Bundesnetzagentur

Expertenaustausch zum Eckpunkt „Beschleunigungsanreize“ im Papier zur Festlegung eines Regulierungsrahmens für Übertragungsnetzbetreiber GBK-25-01-1#2

Per Webex-Konferenz, 28.April 2025

Bewertung der Ausgangssituation

- Es existieren aktuell weder ausreichend starke Anreize noch eine Verpflichtung ein Netzausbauprojekt **schnell** fertig zu stellen und in Betrieb zu nehmen
- Stattdessen gibt es zahlreiche Verzögerungen, die unterschiedliche Gründe haben (z.B. Materialengpässe, schlechtes Wetter, unvollständige Unterlagen oder verbesserungswürdige Projektführung)
- Der bestehende Anreizmechanismus **(Bonus/Malus) §17 ARegV** entfaltet keine Wirkung
- Künftig wäre ein **reines Bonusmodell** vorstellbar

Bewertung der Ausgangssituation

Wir brauchen ein einfach ausgestaltetes Anreizelement mit geringem Prüfaufwand, das

- auf leicht zu erhebenden Daten beruht,
- gegenüber Nicht-Regulierungsexperten (Planungsrechtlern und Technikern bei den ÜNB) einfach zu kommunizieren ist und Akzeptanz findet,
- und nicht zielorientiert gestaltet werden kann.

um die gesetzten Zeitpläne bei den intrinsisch zu unterstützen.

Ausgangsituation: Funktionsweise des bestehenden Anreizmechanismus §17 ARegV

- Das bestehende System ist ein **Bonus-/Malus-System**
- Abrufabhängige **Engpassmanagement-Kosten** werden **Referenzwert** gegenüber gestellt
- Der Referenzwert ergibt sich aus einer **linearen Trendfunktion** (mit Korrekturen) der vorausgegangenen **5 Jahre**
- Die ÜNB werden an den Einsparungen ggü. Referenzwert mit bis zu **6%** beteiligt
- Es erfolgt eine Deckelung auf **30 Mio. EUR** pro Jahr
- ÜNB können Verteilungsschlüssel gemeinsam festlegen. Als Fallback greift der **KWK-Schlüssel.**

Ziele des beschleunigten Netzausbaus

- Systemsicherheit
- Finanzieller Aspekt - Reduzierung der Redispatch-Maßnahmen und damit der Kosten aus dem Netzengpassmanagement
- Entlastung der Netznutzer

Je schneller die Netze ausgebaut werden, desto schneller sinken die Ausgaben für Redispatch-Maßnahmen zur Behebung von Netzengpässen.

Anreizelement für den Netzausbau

Das Modell

- knüpft am „Enderfolg“ (der tatsächlichen Inbetriebnahme, wenn der Strom fließt) an, nicht am Inbetriebnahmedatum des BMWK Controllings,
- bietet ÜNB große Freiheitsgrade und
- reizt alle Beschleunigungsaspekte (Einreichung von Unterlagen, Ausschreibungen von Dienstleistungen, Beschaffungsvorgänge, Baumaßnahmen etc.) an.

Anreizelement für den Netzausbau

Wenn ein ÜNB sein Netz ausbaut, dann sinkt grundsätzlich der Redispatchbedarf (Mengenkomponente).

- von Redispatchsenkung soll nicht nur der Netznutzer partizipieren, sondern einmalig auch der ÜNB => hierin steckt die Anreizkomponente
- ÜNB legt Fokus auf Vorhaben mit dem größten Redispatch - Senkungspotential
- stark volatile Preise sollen hierbei außen vor bleiben, daher Betrachtung der Mengenkomponente und nicht der Kostenkomponente

Ausgestaltung Anreizelement für den Netzausbau

- Kopplung an die tatsächlichen deutschlandweiten Redispatch Einsparungen (ex Post Betrachtung) – ohne Ursachenforschung
- Bonussystem – Redispatchsenkung nach Inbetriebnahme bewirkt einen einmaligen Anspruch auf Bonuszahlung
- Bonuszahlung ist gedeckelt
- Als Verteilungsschlüssel für die ÜNB können z.B. aktivierte AK/HK oder fertig gestellte Kilometer angewendet werden.

Überlegung 1: Anreizelement für den Netzausbau

Jahr	Vergleichsjahr / Ausgangsjahr
	hohe Redispatchmengen, Anlagen noch im Bau
Jahr x + 1	Jahr der tatsächlichen Inbetriebnahme
Jahr x + 2	erstes Jahr mit vollständigem Betrieb der Neuanlagen
	Redispatchmenge sinkt
Jahr x + 3	Abrechnungsjahr: Redispatchmengen Einsparung ist gleich
	(Jahr x + 2) – (Jahr x)

Eingesparte Redispatchmenge wird aufgeteilt an ÜNB mit Inbetriebnahme im (Jahr x + 1).

Redispatchmenge wird montetär bewertet als Bonus ausgezahlt.

Überlegung 2: Anreizelement für den Netzausbau

Jahr x + 2 erstes Jahr mit vollständigem Betrieb der Neuanlagen

Redispatchmenge sinkt

Gutachterliche Modellrechnung je Investitionsprojekt

Modellhafte Analyse für jedes in Betrieb genommene Investitionsprojekt – Welche Redispatchmengen wären entstanden, mit und ohne die Projekte in x – 2, noch zu prüfen, wie gerechnet werden müsste (kumulativ oder Einzelprojekt). => Differenzbildung tats. Redispatchmenge x + 2 abzüglich errechnete Summe der Einsparungen je Investitionsprojekt in x + 2

Überlegung 3: Anreizelement für den Netzausbau

Ihre Vorschläge und Überlegungen?

Hier könnte sich Ihre Idee wiederfinden…!

Zusammenfassung

- Es wird ein reines Bonusmodell vorgeschlagen. Der Bonus gilt für ALLE Vorhaben – egal ob groß oder klein, ob Bundes- oder Landeszuständigkeit.
- Die Redispatchmengen müssen sinken, damit ein Bonus gezahlt wird. Sollte im Vergleichsjahr die Redispatchmenge absolut nicht sinken, gibt es keine Bonuszahlung.
- Der Netznutzer profitiert durch schneller sinkende Redispatchmengen.
- Sinkender Redispatch ist jedoch kein Garant für sinkende Netzentgelte.
- Der Anreiz für die ÜNB liegt darin, alle Kraft in die jeweiligen Projekte zu stecken, die am besten wirken bzw. die größte Redispatchsenkung bringen.
- Das Bonussystem gilt analog zum Netzentwicklungsplan bis 2037.
- Die jährliche Bonuszahlung sollen substantiell sein, wird auf einen max. Eurobetrag gedeckelt.

Weiterer Zeitplan

- **9. Mai 2025:** Expertentermin (webex) zur allgemeinen Zinsmethodik (GBK-25-02-3#1) und zum Eckpunkt „Kapitalverzinsung“ im Papier zur Festlegung eines Regulierungsrahmens für Übertragungsnetzbetreiber GBK-25-01-1#2
- **16. Juni 2025:** Expertenworkshop (webex) zum Thema " Jährlichkeit, Zukunft der FSVn, Kostenprüfung und Regulierungskonto“ bei den ÜNB
- **Geplant:** Expertenworkshop (webex) zu den Themen “Methoden für Effizienzanreize und bei Forschungs- & Entwicklungsvorhaben“ der ÜNB
- **Ende 2025** Konsultation zur Festlegung Regulierungsrahmen ÜNB
- **In Folge:** Weitere Methodenfestlegungen, u.a. zur „Methodik Beschleunigungsanreiz“

Kontakt

gbk@bnetza.de
www.bundesnetzagentur.de

Bundesnetzagentur